

14.05.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

Unterstützung für alleinerziehende Mütter und Väter in Nordrhein-Westfalen stärken!

I. Ausgangslage

Familien zeigen sich in verschiedenen Lebensformen: Verheiratete Paare mit Kindern, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, Alleinerziehende, Stief- und sogenannte Patchworkfamilien sowie gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Ehen mit Kindern.

Dieser bereits gelebten Vielfalt familiärer Lebensformen muss auch in allen gesellschaftlichen Bereichen die verdiente Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht werden. Vor allem müssen ihnen die ihnen zustehenden rechtlichen gesellschaftlichen Strukturen zur Verfügung stehen. In Nordrhein-Westfalen wächst der Anteil der Familienform, in der ein Elternteil die Kinder allein erzieht. Die Zahlen sind von knapp 15 Prozent im Jahr 2002 auf 18,2 im Jahr 2017 gestiegen. Den größten Anteil bei Alleinerziehenden machen Frauen aus. Alleinerziehende müssen immer wieder von neuem unter Beweis stellen, dass sie in ihrer Lebensführung alle Aspekte des Alltags und des Erwerbslebens unterbringen können. Die Vereinbarkeit zwischen Familien- und Erwerbsleben stellt viele alleinerziehende Eltern vor enorme Herausforderungen, da sie die Organisation des Familienalltags und des Erwerbslebens in der Regel alleine schultern müssen. Die Gruppe der Alleinerziehenden ist jedoch nicht homogen. Unterschiedliche Partnerschaftsverläufe verknüpfen sich mit unterschiedlichen soziodemografischen Merkmalen wie Alter, Bildungsstand und Erwerbsverläufen.

Alleinerziehende Mütter und Väter sind häufig finanziell schlechter gestellt als Eheleute mit Kindern. Eine aktuelle Auswertung des DGB kommt zu dem Ergebnis, dass 45 Prozent der Alleinerziehenden in NRW auf den Bezug von Hartz IV angewiesen sind. Hinzu kommt, dass Sozialleistungen und Unterhaltszahlungen in den meisten Fällen mit den Einkommen aus Erwerbstätigkeit verrechnet werden. Auch profitieren Alleinerziehende nicht vom Ehegattensplitting oder der beitragsfreien Ehegattenversicherung der gesetzlichen Krankenkassen. Als ein wirksames Instrument zur Erwirkung einer besseren materiellen Absicherung des Lebensunterhalts der Kinder von Alleinerziehenden hat sich die Beistandschaft für minderjährige Kinder nach den §§ 1712ff. BGB erwiesen. Diese positiven Entwicklungen zeigen sich auch der Aufhebung der Beschränkungen bei den Alters- und Bezugszeiten von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Die ungünstigen steuerlichen Umstände in Verbindung mit der Mehrbelastung durch alleinige Erwerbstätigkeit und Versorgung der Familie führen dazu, dass Al-

Datum des Originals: 14.05.2019/Ausgegeben: 14.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

leinerziehende fast ihr gesamtes Einkommen für die Lebenshaltungskosten ausgeben, weniger Rücklagen bilden können und folglich eher von Überschuldung betroffen oder gefährdet sind.

Laut der Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 2016 rund 598.000 der Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen von relativer Armut betroffen. Dies bedeutet, dass sie in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen lebten. Das Armutsrisiko von Familien steigt mit der Kinderzahl und ist abhängig von der jeweiligen Familienform. Das höchste Risiko von Armut betroffen zu sein, betrifft alleinerziehende Mütter. Kinder aus diesen Familien haben in der Folge dieser Umstände weniger Möglichkeiten für soziokulturelle Teilhabe und geringere Aufstiegs- und Bildungsoptionen. Kinderreiche Alleinerziehende sehen sich am häufigsten mit diversen Belastungen konfrontiert: Sie haben ein geringeres Äquivalenzeinkommen, ihre Wohnfläche pro Kopf ist niedriger als der Durchschnitt und viele Alleinerziehende berichten über erhebliche Mängel und Belastungen in ihrem Wohnumfeld. Die Einschränkungen der Freizeitaktivitäten alleinerziehender Väter und Mütter in NRW zeigen sich in besonderem Maße bei Alleinerziehenden mit mehreren Kindern. Um die finanzielle Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen und im Besonderen bei alleinerziehenden Eltern zu verbessern und ihnen gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung, Gesundheit und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen, stellt die Einführung einer Kindergrundsicherung einen wichtigen Schritt dar. Dieser Vorschlag für eine Sicherung des Existenzminimums von Kindern ist als Umstrukturierung im Sinne einer Zusammenlegung der bestehenden Kinder- und Familienleistungen angelegt.

Zeitsouveränität

Zeit für die Familie zu haben, scheint in der heutigen Gesellschaft ein immer seltener werdendes Gut zu werden und ist daher von immer größerem Wert. In die Einbettung verschiedener organisatorischer Planungen in den Alltag Alleinerziehender spielen zahlreiche Faktoren hinein: Arbeitszeiten, Betreuungszeiten der Kinder, Schulunterrichtszeiten, Führung des Haushaltes, Öffnungszeiten von institutionellen Einrichtungen usw. Hinzu kommt: Von Sonderarbeitszeiten sind in besonderem Maße alleinerziehende Mütter betroffen. Bei ihnen ist sowohl die regelmäßige als auch gelegentliche Arbeit am Wochenende und nach 18 Uhr häufiger als bei Müttern in Paarhaushalten (IT.NRW, Statistik kompakt 02/2018: Wann gehören Vati und Mutti mir? – Sonderarbeitszeiten in NRW Ergebnisse des Mikrozensus). Diese Arbeitsmodelle haben zur Folge, dass die Kinder von Alleinerziehenden seltener die Möglichkeiten haben, Zeit mit ihren Eltern zu verbringen. In der Auswertung wird auf einige Studien hingewiesen, die sogar belegen, dass die Wochenend-, Abend-, und Nachtarbeit der Eltern mit niedrigem sozio-ökonomischem Status in Familien mit einem Elternteil, negative Effekte auf die soziale, emotionale und gesundheitliche Entwicklung der Kinder hat. Das Zusammenwirken dieser zeitinehmenden Faktoren sorgt für eine starke Belastung vieler alleinerziehender Eltern. Das Gefühl, nicht genügend Zeit für die Familie zu haben, verstärkt diese Belastung umso mehr.

Um diesen Zyklus der zeitlichen Engpässe zu entspannen, bedarf es verschiedener Ansätze. Eine Möglichkeit stellt die Unterstützung durch haushaltsnahe Dienstleistungen. Von der Möglichkeit der haushaltsnahen Dienstleistung Gebrauch zu machen, profitieren zwar auch Familien, jedoch sind diese Modelle bürokratisch sehr aufwendig und greifen nicht bei kurzfristig eintretenden Notsituationen. Solche unvorhersehbaren Notfälle können bei Alleinerziehenden schwieriger zu beheben sein. Hier könnte ein Gutscheinsystem für haushaltsnahe Dienstleistungen erprobt werden. Dieses könnte sich an der Nachfrage und den Bedarfen der Alleinerziehenden orientieren und könnte über Dienstleistungsagenturen organisiert werden.

Kinderbetreuung

Eine wesentliche Voraussetzung zur Förderung der Chancengleichheit von Alleinerziehenden ist die Bereitstellung ausreichender Kinderbetreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit Bildungsangeboten. Die Betreuungsquote für unter U-3-Kinder liegt in Nordrhein-Westfalen jedoch nur bei 27 Prozent. Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist besonders für alleinerziehende Mütter und Väter von besonderer Bedeutung. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) hat im Rahmen des Modellprojekts „Sonne, Mond & Sterne“ Alleinerziehenden in Essen eine familiennahe Betreuung ihrer Kinder zu Hause außerhalb der regulären Betreuungszeiten angeboten und kommt zu dem Ergebnis, dass dieses Angebot gerne angenommen wird und zur Erleichterung der Berufstätigkeit alleinerziehender Mütter und Väter beiträgt. Diese Form der ergänzenden Kinderbetreuung schließt die Betreuungslücke, sobald Kindergarten und Offene Ganztagschulen noch nicht oder nicht mehr geöffnet haben.

Beruflicher Fortschritt

Noch immer ist die Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Weiterbildung nicht ausreichend umgesetzt. Um alleinerziehenden Eltern die Möglichkeit der Verwirklichung ihrer beruflichen Perspektiven zu geben, bedarf es verschiedener Teilzeitausbildungs- und Teilzeitstudiumsmöglichkeiten. Viele Modelle sind heute bereits vorhanden und auch bekannt. Das Wissen um die vorhandenen Möglichkeiten über verschiedene Teilzeitmodelle muss für alleinerziehende Eltern niedrigschwellig zugänglich gemacht werden. Auch den Betrieben müsste vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und den allgemeinen Veränderungen in der Arbeitswelt an der Umsetzung von Teilzeitmodellen gelegen sein.

Von dieser zukunftsweisenden Verpflichtung sind auch die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen nicht ausgenommen. Auch sie müssen fortschrittlich bleiben und die Bedingungen für Studierende und auch Lehrende mit Kindern individueller an den Bedarf der Studierenden und Lehrenden anpassen. Dazu gehören flexible Studienangebote und Bereuungsmöglichkeiten für Kinder. Nur in Zusammenarbeit mit den Strukturen des Arbeitsmarktes und der Hochschulen können neue Chancen für das berufliche Weiterkommen und die damit verbundenen berufliche Selbstverwirklichung und gleichzeitig die Voraussetzungen für die Sicherung des Familienunterhalts geschaffen werden.

Zeitliche Restriktionen am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft, nicht ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und finanzielle Sorgen erschweren den Alltag vieler Alleinerziehender in Nordrhein-Westfalen. Es bedarf daher geeigneter Maßnahmen und Entlastungen von Alleinerziehenden, um sie in ihrem Alltag verlässlich und bedarfsgerecht zu unterstützen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- eine flächendeckende und bedarfsgerechte Angebotsstruktur über qualifizierte Beratungs- und Unterstützungsangebote für alleinerziehende Eltern zu gewährleisten.
- ein ressortübergreifendes Förderprogramm zur Unterstützung von Alleinerziehenden in den Bereichen Qualifizierung, Arbeitsmarktintegration, Kinderbetreuung und Teilzeitmöglichkeiten zu entwickeln.
- das Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP) weiter auszubauen und dabei stärker an die Bedarfe von alleinerziehenden Eltern anzupassen.

- durch eine auskömmliche Finanzierung der frühkindlichen Bildung für eine familien- und kindgerechte Bereitstellung von ausreichend Betreuungsmöglichkeiten für Kinder auch zu Randzeiten zu sorgen.
- berufliche Weiterbildung für Alleinerziehende bedarfsgerechter weiterzuentwickeln und Teilzeitmodelle für Ausbildung und Studium auszubauen.
- eine Kampagne zu initiieren, um über die Möglichkeiten von Elternzeitmodellen und Teilzeitweiterbildungsmöglichkeiten für werdende Eltern und auch Unternehmen zu informieren.
- das Modellprojekt „Sonne, Mond & Sterne“ in die Regelfinanzierung des KiBiz zu übernehmen.
- den beruflichen Wiedereinstieg von Müttern und Vätern nach einer Fürsorgezeit, in Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern, bedarfsgerechter auszugestalten.
- ein Modellprojekt für die Verwendung von Gutscheinen für haushaltsnahe Dienstleistungen für alleinerziehende Mütter und Väter zu etablieren und dessen Erfolg zeitnah auszuwerten.
- zu prüfen, wie Angebote zur Familienerholung in NRW weiter gestärkt und Familien vermehrt zur Verfügung gestellt werden können.
- geeignete Maßnahmen für die Erhöhung des Anteils von Vätern in Elternzeit zu entwickeln.
- ausreichend Plätze in Frauenhäusern für alleinerziehende Frauen mit Gewalterfahrung zur Verfügung zu stellen und eine auch auf die Zeit nach dem Frauenhausaufenthalt ausgerichtete Unterstützung zu gewährleisten.
- von ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten an der Gesetzgebung des Bundes Gebrauch zu machen, um eine Kindergrundsicherung einzuführen, die alle staatlichen Leistungen der Kinderförderung zu einer einheitlichen finanziellen Leistung zusammenführt.
- sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Etablierung eines auskömmlichen Zuschusses zum Arbeitslosengeld für die Dauer einer Weiterbildungsmaßnahme einzusetzen.
- sich auf Bundesebene für einen Ausgleich bestehender steuerlicher Nachteile für Alleinerziehende einzusetzen.
- geeignete Maßnahmen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen von Elternschafts- Vaterschafts- oder Pflegeurlaub zu entwickeln.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Regina Kopp-Herr
Anja Butschkau
Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion